STIFTUNG
Kinderheimat Neuhaus

Leistungsangebot
Wohngruppen im Stammhaus

Stand: April 2021

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Einrichtung 3
1. Träger der Einrichtung 3
2. Leistungsangebote der Einrichtung 4
3. Organigramm 5
4. Leitbild der Einrichtung 6
I Beschreibung des Leistungsangebotes 7
1. Standortdaten 7
2. Standortbeschreibung 7
3. Rechtsgrundlage 8
4. Zielgruppe 8
5. Platzzahl 8
6. Allgemeine Ziele des Leistungsangebotes 9
7. Fachliche Ausrichtung 9
8. Grundleistung 10
8.1 Gruppenbezogene Leistungen 10
8.2 Gruppenübergreifende, -ergänzende Leistungen 16
8.3. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung 17
8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale 18
8.4.1 Personal 18
8.4.2. Räumliche Gegebenheiten 20
8.4.3 Sächliche Ausstattung 20
8.4.4 Versorgung 21
II Individuelle Sonderleistungen 21
Ergänzende Hinweise 22

Kurzbeschreibung der Einrichtung

1. Träger der Einrichtung

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Einrichtungsleiterin:	Tanja Arzeus, Tel.: 05536-9506-14 arzeus@kinderheimat-neuhaus.de
stellv. Einrichtungsleiterin	Julia Ebel, Tel.: 05536-9506-12 ebel@kinderheimat-neuhaus.de

Vorstandsvorsitzender:	Herr Rainer Stecker
stellv. Vorstandsvorsitzende:	Frau Dr. med. Elisabeth Klemm
weiteres Vorstandsmitglied:	Herr Marc Schmidt

Die Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit Sitz in Neuhaus im Solling, einem Ortsteil der Kreisstadt Holzminden in Niedersachsen.
Es handelt sich um ein privatrechtliches Stiftungsunternehmen aus dem Jahre 1949, deren Gemeinnützigkeit 1952 von der niedersächsischen Landesregierung anerkannt wurde.
Gegründet wurde die Stiftung Kinderheimat Neuhaus 1949 zu dem Zweck, Waisen der Nachkriegszeit eine neue Heimat zu geben. Später wurde die Einrichtung in ein Säuglingsheim gewandelt. Mit der Satzungsänderung vom Oktober 2001 wurde die Förderung von Personen im Sinne der Jugendhilfe festgelegt, vornehmlich auf die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zur Pflege und Betreuung, die hilfsbedürftig oder gefährdet sind.

2. Leistungsangebote der Einrichtung

Stammhaus in Neuhaus	• Wohngruppen für Jungen und Mädchen gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX • Wohngruppen für Mutter und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX • Inobhutnahmegruppe gemäß § 42 SGB VIII
Holzminden	• Außenwohngruppe für Mutter und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
Einbeck	• Wohngruppe für Mutter und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

3. Organigramm

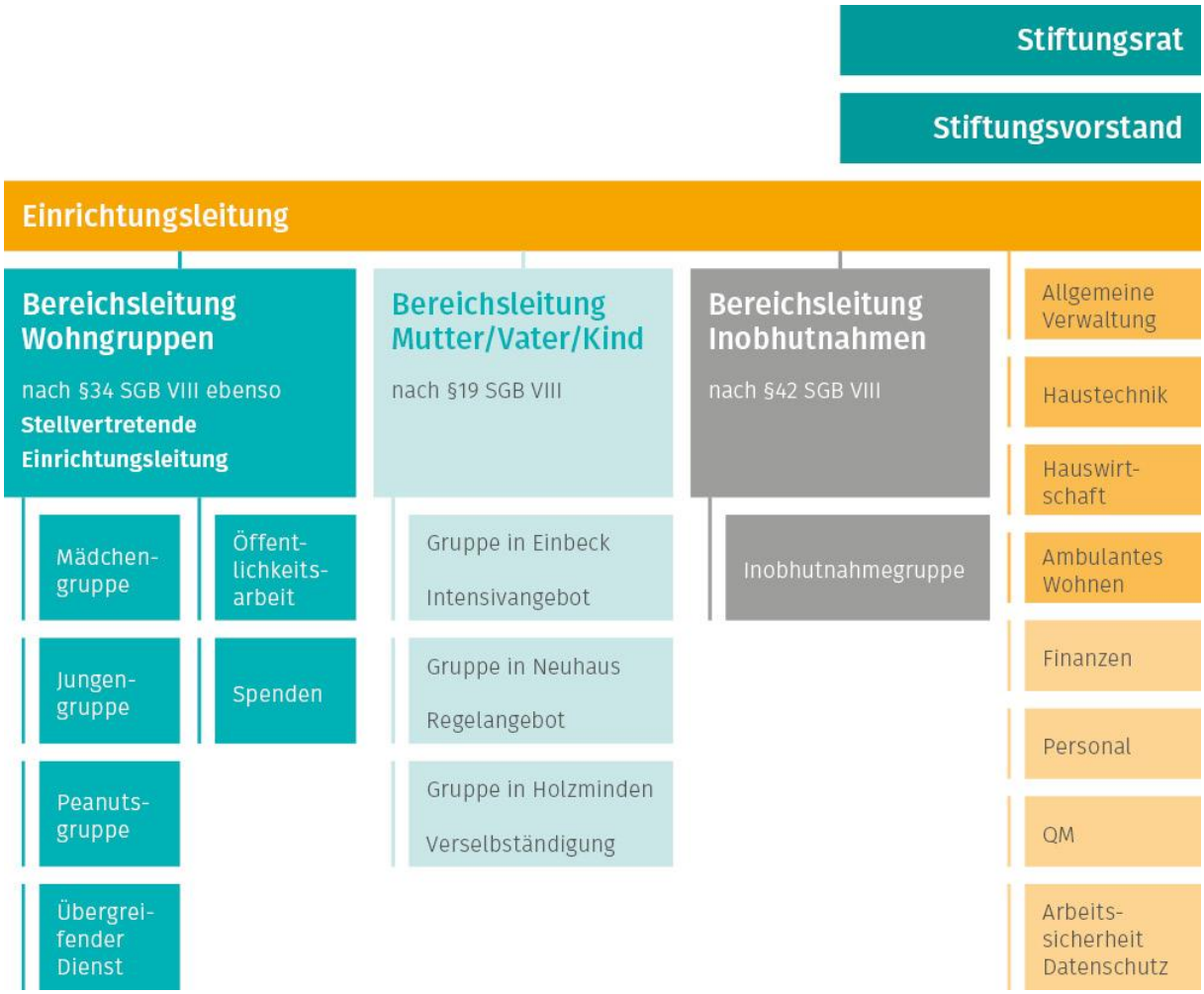

4. Leitbild der Einrichtung

Junge Menschen sind unsere Zukunft. Wir unterstützen sie heute, da sie morgen unsere Gesellschaft gestalten. Ihnen gehört unsere ganze Aufmerksamkeit. Sie stehen deshalb im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir helfen und begleiten junge Menschen bei der Suche nach ihrem Platz in unserer Gesellschaft. Wir fördern die Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen. Wir bieten Grenzen und Regeln sowie Freiräume.
Wir ermöglichen Erfahrungen in Gruppen wie auch im Einzelkontakt. Wir verschaffen Anregungen und Anforderungen und Möglichkeiten zur Reflexion des eigenen Handelns.

Wir nehmen Kinder, Jugendliche und deren Eltern als Menschen an, die einer besonderen Förderung und Unterstützung bedürfen. Wir sehen uns als Kooperationspartner und Wegbegleiter auf Zeit. Wir stellen unsere Erfahrung und Kenntnisse zur Verfügung und handeln mit allen Beteiligten gemeinsam. Die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Lebensperspektive bleibt weiterhin bei der Familie.

Wir wollen den uns anvertrauten Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise gerecht werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, mit allen Betroffenen gemeinsam nach neuen Lösungen schwieriger Probleme zu suchen. Wir nutzen dazu unser Wissen, dass die Lösung dieser Probleme meist im eigenen Kontext der Betroffenen zu suchen und zu finden ist.

Wir betrachten unsere gemeinsame Arbeit als erfolgreich, wenn sich die Möglichkeiten zu größeren Entwicklungschancen erweitert haben.

I Beschreibung des Leistungsangebotes

Wohngruppen für Jungen und Mädchen im Stammhaus

1. Standortdaten

Kontaktdaten:

Wohngruppen im Stammhaus
der Stiftung Kinderheimat Neuhaus
Wiesengrund 1, 37603 Holzminden

Jungengruppe Tel.: 05536 – 9506-20
mail: jungengruppe@kinderheimat-neuhaus.de

Peanutsgruppe Tel.: 05536 – 9506-22
mail: peanutsgruppe@kinderheimat-neuhaus.de

Mädchengruppe Tel.: 05536 – 9506-23
mail: maedchengruppe@kinderheimat-neuhaus.de

Ansprechpartner für Anfragen:

Pädagogische Leitung Stammhausgruppen
stellv. Einrichtungsleiterin:
Julia Ebel
Tel.: 05536-9506-12
ebel@kinderheimat-neuhaus.de

2. Standortbeschreibung

Die Wohngruppen für Jungen und Mädchen befinden sich in unserem Stammhaus in Neuhaus im Solling. Neuhaus ist ein kleiner Ort mit ca. 1.000 Einwohnern. Am Ort befinden sich neben einem Kindergarten eine Grundschule, ein Allgemeinmediziner und eine Logopädin, eine Apotheke sowie die Möglichkeit zu kleineren Einkäufen. Neuhaus ist 15km von der Kreisstadt Holzminden entfernt und mit dem Bus innerhalb von 15 Minuten zu erreichen.
Holzminden bietet sämtliche Schulformen, Berufsbildende Schulen sowie einen Kindergarten und Kindertageseinrichtungen an. Holzminden verfügt über eine gute Anbindung an das Buslinien- und Bahnverkehrsnetz. Ebenso sind Allgemein- und Kinderärzte ansässig sowie die üblichen Fachärzte. Die Stadt verfügt über ein eigenes Krankenhaus. Des Weiteren bieten der Ort Neuhaus im Solling, die Stadt Holzminden und der Landkreis Holzminden vielerlei Freizeitmöglichkeiten.

3. Rechtsgrundlage

Bei dem Leistungsangebot der Wohngruppen für Jungen und Mädchen im Stammhaus handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung gemäß §§34 und 41 SGB VIII. Drei Plätze (in der Regel ein Platz je Gruppe) werden nach §35a SGB VIII bereitgestellt, näheres hierzu ist den Sonderaufwendungen im Einzelfall und dem Anhang zu entnehmen. Im Einzelfall kann im Rahmen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX untergebracht werden, in diesem Falle muss eine Einzelfallvereinbarung mit dem zuständigen Sozialhilfeträger geschlossen werden

4. Zielgruppe

Die Wohngruppen bieten Hilfe für Kinder und Jugendliche an, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihren Verhaltensweisen und einem problematischen familiären Umfeld über einen längeren Zeitraum oder auf Dauer nicht in der Herkunftsfamilie leben können.
Aufgenommen werden

- in der Peanutsgruppe Kinder ab 6 Jahren bis 14 Jahren
- in der Jungen – und Mädchengruppe Kinder und Jugendliche von 12– 18 Jahren

Voraussetzungen für die Aufnahme sind zumindest geringe soziale Kompetenzen, die ein Zusammenleben innerhalb der Gruppe mit anderen ermöglichen, eine Beschulung an einer der örtlichen Schulen innerhalb des Landkreises ggf. unter Einbeziehung von Integrations- und Inklusionsangeboten.

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit

- ausgeprägten kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern
- auf Dauer anhaltendem, ausgeprägtem Suchtmittelkonsum
- starken geistigen und körperlichen Behinderungen
- massiven Fremd- und Eigengefährdungen

5. Platzzahl

Das Angebot hält 3 Wohngruppen mit insgesamt 30 Plätzen vor, davon jeweils 10 pro Gruppe. Es gibt jeweils eine Jungen- und eine Mädchengruppe für Jugendliche sowie eine koedukative Gruppe für Kinder.

6. Allgemeine Ziele des Leistungsangebotes

Durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischer Arbeit soll unter Einbeziehung aller Beteiligten (Eltern, junger Mensch, Jugendamt und Einrichtung) auf folgende Ziele hingearbeitet werden:

- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie
- Zur Ruhe kommen lassen, insbesondere nach traumatischen Erfahrungen
- Beheimatung hier vor Ort
- Stärkung der persönlichen und sozial-emotionalen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen
- Verbesserung der Lern-und Entwicklungschancen
- Nachholen von Entwicklungsschritten
- Entwicklung einer langfristigen Lebensperspektive
- Rückführung oder Verselbstständigung
- Überleitung in eine neue Lebensform, z.B. Pflegefamilie
- eine auf Dauer angelegte Unterbringung mit dem Ziel und der Vorbereitung auf ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben
- Förderung in der beruflichen Orientierung (Schulabschlüsse, Berufswahl, Ausbildung)
- Bezogen auf § 35a Ermöglichung der Teilhabe, Verhinderung der seelischen Behinderung

7. Fachliche Ausrichtung

Die Pädagogik der Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist handlungsorientiert und systemisch ausgerichtet.
Die jungen Menschen werden im Alltag begleitet, unterstützt und angeleitet. Schritte zur Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele werden gemeinsam erarbeitet und deren Umsetzung in regelmäßigen Einzelgesprächen reflektiert.

Grundlage unseres Handelns sind verschiedene fachliche Standards

Zum einen trägt in unserem professionellen Handeln der systemische Ansatz bei. In unserer Grundhaltung gehen wir davon aus, dass

- jeder Mensch ein Teil von verschiedenen Systemen ist
- die jeweiligen Systeme in dynamischer Wechselwirkung der Beziehungen zueinanderstehen
- jedes System über die Fähigkeit zur Lösung des eigenen Problems verfügt
- die „Wirklichkeit“ im Sinne des Konstruktivismus eine momentane, individuelle und subjektive Sicht der Dinge ist
- und Phänomene im Rahmen vermeintlich kausaler Zusammenhänge eigene Ausdrucksformen des Systems sind

Des Weiteren sind folgende Aspekte der fachlichen Ausrichtung von Bedeutung:

- heilpädagogisches Reiten
- Erlebnispädagogische Angebote
- traumapädagogische Ansätze
- Deeskalationsstrategien

Feste Bestandteile unserer Fallarbeit sind unter anderem die Erstellung und Verwendung von Genogrammen, Soziogrammen, Introspektionen, die Arbeit mit Hypothesen etc.

Es wird eng mit dem Albert-Schweitzer-Therapeutikum in Holzminden (Kinder- und Jugendpsychiatrie) sowie niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zusammengearbeitet.

8. Grundleistung

Die Grundleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Betreuung, Erziehung, Hilfe, Versorgung und Förderung, die für die Kinder und Jugendlichen erbracht werden. Die Kinder und Jugendlichen werden ganzjährig an 365 Tagen betreut.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

- Aussagekräftige Anamnese (Fragenbögen, mehrperspektivische Darstellung des Falles) für die gesicherte Passgenauigkeit und Vermeidung von Abbrüchen — *mind. einmal*
- Heimratsbeteiligung beim Kennenlerntermin, um die Kinderheimat für den Klienten mehrperspektivisch darzustellen — *mind. einmal*
- Erstkontakt zwischen Jugendamt und Einrichtung, interne Überprüfung einer Aufnahmeoption
- Erstkontakt zwischen Einrichtung und jungen Menschen, Herkunftsfamilie, ggf. Vormund und Jugendamt: Vorstellung des Konzeptes und Angebotes, Kennenlernen der Einrichtung und der Gruppe, erste Formulierung des Hilfebedarfs, Vereinbarungen zur endgültigen Entscheidung seitens des jungen Menschen, der Sorgeberechtigten und der Einrichtung — *einmalig*
- Aufnahmegespräch: Aufnahme der notwendigen Daten, Klärung erster Absprachen bzgl. Kontakten und aktuellen Handlungsbedarfen bzgl. Umzug, Schule, Anträge etc.

8.1.2 Hilfeplanung (erstmalig spätestens 8 Wochen nach Aufnahme)

- vorherige Erstellung eines Berichtes — *halbjährlich*
- Beschreibung der aktuellen Situation aus Sicht aller Beteiligten
- Beitragen zu den geplanten Zielsetzungen, Vereinbarungen in Kooperation mit dem Jugendamt und in dessen Hauptverantwortung.

8.1.3 Alltagsgestaltung	*je Gruppe*
Aufsicht und Betreuung	
• Betreuungszeiten an Werktagen: Betreuung von 6.00-8.00 und 13.00-21.30 Uhr, im Nachmittagsbereich in Doppelbesetzung (mind. 7,6 Stunden)	*18 Std./Tg.*
• Vormittagsbetreuung von 8-13.00 gruppenübergreifend, bei Bedarf mehr (z.B. bei besonderem Handlungsbedarf bzw. Krisensituationen)	*5 Std. /Tg*
• Betreuungszeiten am Wochenende: Betreuung von 8.00-21.30 Uhr, ggf. mit Doppelbesetzung (z.B. Gruppenwochenenden, in krisenhaften Situationen und in der Peanutsgruppe in der Regel ab Sonntagnachmittag für die Heimkehrer)	*13,5 Std/Tg* *+13,5 Std /Tg an 15 WE im Jahr* *+4 Std./Wo in PeaGr* *+4 Std./Wo. bei Bedarf*
• tägliche Nachtbereitschaft des gesamten Stammhauses in der Zeit von 21.30-6.00 Uhr, zum Wochenende bis 8.00 Uhr	
• Gruppenübergreifender Rufbereitschaftsdienst in Not-und Krisensituationen ab 17.00 Uhr- 08.00 Uhr am nächsten Morgen	
Die Betreuungszeiten umfassen die Unterstützung, Anleitung und Begleitung bei folgenden Aufgaben der Alltagsgestaltung:	*stetig*

- Bewältigung des Alltagshandelns, Erarbeitung einer systematischen Struktur je nach Alters- und Persönlichkeitsstruktur:
    - dynamisches Erarbeiten einer Tagesstruktur
    - Gestaltung des Lebensbereiches
    - Mahlzeiten zubereiten und einnehmen
    - Schulbesuch unterstützen, Hausaufgabenbetreuung
    - Körperhygiene und -pflege
    - Umgang mit Geldern und Taschengeld
    - Reinigung der Gemeinschaftsräume und altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches
    - Wäschepflege, Pflege der Kleidung
    - Übernehmen von Verantwortungsbereichen (z.B. Tischdienste)

- Gestaltung des Wohnumfeldes
    - Gestaltung der Wohnräume
    - Gestaltung des Zusammenlebens (Regeln, Umgang)

- Persönlichkeitsentwicklung
    - regelmäßige Einzelgespräche und Gesprächsangebote
    - Ausbau persönlicher und sozialer Kompetenzen
    - Erlernen und Umsetzen von selbstwirksamen Strategien im Umgang mit Konflikten und Stress

- Sozial- emotionale Förderung
    - Stärkung der Fähigkeiten und Ressourcen
    - Aufbau von Selbstwertgefühl/ Selbstwirksamkeit
    - Gezielte Gespräche mit dem Bezugsbetreuer*in
    - regelmäßige Gruppengespräche
    - Reflexion des Verhaltens innerhalb der Gruppe
    - Besprechen aktueller Konfliktsituationen
    - Erarbeiten von Gruppenregeln
    - gemeinsame Alltagsplanung
    - Einüben der Umgangsregeln im öffentlichen Leben
    - Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft

- Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten
    - Umgang mit öffentlichen Einrichtungen
    - Einkaufen
    - Einüben des Umgangs mit Geld
    - Zubereiten einzelner Mahlzeiten, Kenntnisse über gesunde Ernährung
    - Pflege von Wäsche und Kleidung
    - Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln
    - Auswahl von wetterangemessener Kleidung

- Schulische/berufliche Förderung
    - Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern/ Vormund/ Jugendamt
    - Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
    - Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz
    - Unterstützung bei der Beschaffung berufsvorbereitender Maßnahmen z.B. durch Arbeitsamt
    - Ggf. Entschärfen von Konflikten in der Schule oder am Ausbildungsplatz

- Freizeitgestaltung zur Persönlichkeitsentwicklung und Krisenintervention

    - Planen und Mitgestalten von Aktivitäten
    - Wahrnehmung von externen Freizeitangeboten wie Sport, Kino, Theater

  - Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung / Begleitung
  - Bereitstellen von Medien und entsprechende Anleitung
  - interne Kreativprojekte zur eigenen persönlichen Entfaltung
  - Möglichkeit zur Wahrnehmung interner Angebote wie Klettern am Hochseilgarten, Fitness im Trainingsraum, Mountainbiken, Kanufahrten, Entspannungsangebote
  - Heilpädagogisches Reiten mit 15 Stunden pro Woche und weiteren Angeboten auf dem Reiterhof und in der dort angemieteten „Ferienwohnung".

- Gesundheit
  - Allgemeine Gesundheitserziehung
  - Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege
  - Wahrnehmung notwendiger und regelmäßiger ärztlicher Termine und entsprechender Behandlungen
  - Wahrnehmen von notwendigen Therapien
  - Achten auf Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnspange)

- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
  - Einbeziehung der Eltern/ Vormünder bei besonderen Vorkommnissen
  - Genogramm- und Biografiearbeit
  - Telefonkontakte, Besuche
  - Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und Beurlaubungen
  - Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern

- Absicherung der Lebenssituation bei Verselbständigung
  - Klärung finanzieller Ansprüche und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
  - Unterstützung bei Behördengängen und Antragstellungen

Umsetzung der Zielsetzungen gemäß Hilfeplanung

- Regelmäßige Einzelgespräche — *14-tägig bzw. aktuell*
  - Reflexion des eigenen Verhaltens
  - Erarbeiten der nächsten Zielsetzung und entsprechender Handlungsoption
  - Reflexion der vorherigen Zielsetzung und deren Umsetzung
  - Besprechen des aktuellen Berichtes vor dem Hilfeplan — *halbjährlich*

Bildung

- Schulmentorin/Nachhilfe — *7 Std./Wo.*
- Abklärung einer realistischen schulischen/beruflichen Zukunftsperspektive — *nach Bedarf*
- Auswahl geeigneter Schulformen bzw. Ausbildungsstätten

- Bewerbungsverfahren unterstützen
- Motivierung zum regelmäßigen Besuch
- Unterstützung in Konfliktsituationen
- regelmäßige Kontakte zur Schule und Ausbildungsstätte *4- 8-wöchig*

Eltern- bzw. Familienarbeit *nach Bedarf*

- Erschließen familiärer Ressourcen
- Erstellen von Genogramm und Soziogramm
- Informationsaustausch und Absprachen mit familiärem Umfeld
- Vor- und Nachbereitung der Umgänge und Heimfahrten
- Elterngespräche im Rahmen der Elternarbeit in der Kinderheimat und im familiären Umfeld
- ausgeführt durch pädagogische Mitarbeiter der Gruppe
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- ausgeführt durch pädagogische Gruppenmitarbeiter

Systemisch orientierte Familienberatung

- Beratungsgespräche in der Kinderheimat und im familiären Umfeld
    - zur gelingenden Kooperation *8-wöchig*
    - zur Krisenintervention *nach Bedarf*
    - intensiviert bei Ablöse- und Rückführungsprozessen *2-4-wöchig*
    - Stärkung der Erziehungskompetenz
    - Arbeiten an den Lebensthemen der Herkunftseltern und der Jugendlichen
    - Arbeiten an Paarthemen (auch den Paarthemen der Jugendlichen)
    - Arbeiten mit dem gesamten System – Eltern und Kindern und Jugendliche. ggf. auch mit Großeltern oder anderweitigen Bezugspersonen
- ausgeführt durch übergreifende Fachkraft, Familienberater der Gesamteinrichtung, in Geh- und Kommstruktur und in stets aufsuchender und kommunikationshaltender Haltung.

Beteiligung

- Hilfeplanung: die Grundlagen des jeweils aktuellen Berichtes werden gemeinsam besprochen, die Kinder und Jugendlichen sind an der Hilfeplanung beteiligt, die Kommunikation zwischen der Einrichtung und möglichen Kooperationspartnern verläuft in Transparenz zu den Sorgeberechtigten *halbjährlich*
- Einzelgespräche: Zielsetzungen werden gemeinsam erarbeitet und orientieren sich an den Bedarfen und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen *14-tägig*
- Gruppengespräche: Forum, um die eigenen Belange in der Gruppe zu vertreten, Konfliktregulation, Informationsaustausch, Absprachen treffen und Aufgaben verteilen *14-tägig*

- Heimrat: jede Gruppe stellt zwei Heimräte, die gemäß Heimratssatzung gewählt, mit ihren Aufgaben betraut werden und sich monatlich treffen. Die Heimräte werden von zwei Heimratsbeauftragten (pädagogische Mitarbeiter) unterstützt *monatlich*
- Beschwerdestelle: Heimräte und Heimratsbeauftragte, Gruppenleitung sowie die pädagogische Leitung sind Ansprechpartner bei Beschwerden und können zu den Dienst- und Bereitschaftszeiten von den Kindern und Jugendlichen kontaktiert werden. Ebenso stehen den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern die interne Familienberatung und die Einrichtungsleitung zur Verfügung. Ebenso sind im Beschwerdemanagement auch die Ansprechpartner der zuständigen Jugendämter sowie das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamtes inkludiert.
- Beschwerdemanagementverfahren sind ausgehängt, ebenso stehen Beschwerdeformulare und Briefkästen zur Verfügung, um Meinungen mitzuteilen.

Krisen/Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- Pädagogische Mitarbeiter gewährleisten für die Gesamteinrichtung in der Zeit von 17 Uhr bis 8.00 Uhr anderntags eine Rufbereitschaft für die Gesamteinrichtung. Gleiches gilt für die Einrichtungsleitung. Diese werden im Falle einer Krise kontaktiert und stehen unmittelbar zur direkten Krisenintervention vor Ort zur Verfügung.
- Akute Krisen werden unmittelbar am Folgetag im Team reflektiert.
- Den Anforderungen des §72 SGB VIII wird nachgekommen.
- Gemäß des §8a werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls transparent gegenüber den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt kommuniziert.
- Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
- Eine Vereinbarung gemäß §8a SGB VIII mit dem Landkreis Holzminden zur Sicherung der Verfahrensabläufe liegt vor.

Beendigung der Maßnahme

- gezielte Vorbereitung auf die Zeit nach der Maßnahme bei Rückführung
  - Intensivierung der Kontakte zur Herkunftsfamilie mit Vor- und Nachbereitung
  - Intensivierung der Elterngespräche *4-wöchig*
- gezielte Vorbereitung auf die Zeit nach der Maßnahme bei Verselbständigung
  - Unterstützung bei der Wohnungssuche
  - Hilfestellung im Umgang mit Anträgen und behördlichen Erledigungen
  - Vermittlung von Kontakten zu weiterführenden Hilfen im zukünftigen Lebensumfeld

    - Einbeziehung familiärer und sozialer Ressourcen
- Gezielte Nachbereitung und Evaluation bei Abbruch
- Erstellen eines Abschlussberichtes
- Abschlussgespräch mit allen Beteiligten und Jugendamt
- ggf. Überleitung eine ambulante Betreuung bei Eigenständigkeit
- Verabschiedungen innerhalb der Gruppe und im Gesamthaus in unterschiedlicher Form, ggf. auch mit Abstand nach einiger Zeit, möglichst auch bei Abbruch
- Evaluation der Maßnahme nach Beendigung durch Befragung des Klientel nach drei, 12 und 36 Monaten nach Beendigung durch Qualitätsbeauftragte.

8.2 Gruppenübergreifende, -ergänzende Leistungen

Leitung

• Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die räumlichen Gegebenheiten und aller sicherheitstechnischen Voraussetzungen - auch personeller und sozialer Art - wie Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Brandschutz, Datenschutz, Hygieneschutz, Betriebsarzt, Ersthelfer etc., ggf. durch Hinzuziehung von externen Kräften bzw. Firmen.	*9 Std/Wo. je Gruppe*
• Die Einrichtungsleitung wird durch die pädagogischen Leitungen unterstützt.	*3,5 Std./Wo.*
• Die pädagogische Leitung übernimmt die Fachaufsicht und Personalverantwortung für die Mitarbeiter.	*7 Std/Wo. je päd. Ltg.*
• Die pädagogische Leitung gestaltet die wöchentlichen Fallbesprechungen auf systemischer Basis.	*1 Std./Wo. je Gruppe*
• Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Organisation des Personals, die Teamsitzungen und Rahmenbedingungen vor Ort.	*10 Std./Wo. jeGruppe*

Verwaltung

• Die Verwaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig.	*16 Std./Wo.*
• Zur Verwaltung zuzurechnen sind neben den üblichen verwaltungstechnischen Aufgaben (Buchhaltung, Rechnungstellung, Sekretariat etc.) auch verwaltungstechnische Anteile des Datenschutzes, der Arbeitssicherheit, des Hygieneschutzes und des Brandschutzes.	*Je Gruppe*

Hauswirtschaft

• Die Hauswirtschaftskräfte (Küchen- und Reinigungspersonal) der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig.	*44 Std./Wo. je Gruppe*

Instandhaltung	*25,5 Std./Wo.*
• Die Instandhaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig.	*je Gruppe*

8.3. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

- Besprechungskultur:
  - Teamsitzungen mit Gruppenleitung *2 Std./Wo.*
  - Fallbesprechungen mit Einrichtungsleitung auf systemischer Grundlage *1 Std./Wo.*
  - Dienstbesprechungen aller pädagogischen Mitarbeiter *2 Std./Mo.*
- Fachliche Beratung
  - Fallsupervision im Team (8 Einheiten pro Jahr) *12 Std./Jahr*
  - Einzelcoaching zur Gesundheitsprävention *5x/Jahr*

- Fortbildung
  - interne Fortbildung *4 Tage/Jahr*
  - externe Fortbildung *mind.1 Tag/J.*
  - Arbeitsgruppen und Fortbildungen zu Themen wie Elternarbeit, Medien, Traumatisierungen, Deeskalation, systemisches Arbeiten, Biografiearbeit, Erlebnispädagogik (Kanuguides und Hochseilgartentrainer) etc. *stetig*
  - Startertreffen für neue und junge MitarbeiterInnen
- Dokumentation: aktuelle Tagesereignisse, besondere Vorkommnisse, Einzelgespräche, Team- und Dienstbesprechungen, Hilfeplangespräche, Elterngespräche *stetig*

- Evaluation
  - regelmäßige Überprüfung des Leistungsangebotes *jährlich*
  - Auswertung der Hilfeverläufe im Verlauf *jährlich*
  - Auswertung der Hilfeverläufe nach Beendigung *einmalig*
- Fortschreibung und -entwicklung prozessualer Standards im Qualitätshandbuch *stetig*
- Heimratsbetreuung und Heimrätetreffen durch Heimratsbeauftragte (2 pädagogische Mitarbeiter) und Einrichtungsleitung *ca.16 Std./Mo.*

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Leitung	Sozialpädagoge/in oder andere pädagogische Fachqualifikationen , davon entfallen 0,95 VK auf die Einrichtungsleitung und deren Stellvertretung sowie 0,7 VK auf die Bereichsleitung der Wohngruppen für Jungen und Mädchen	*1,65 VK*
Verwaltung	Buchhaltung, Sekretariat, Verwaltung	*1,25 VK*
Pädagogischer Dienst der 3 Gruppen*	Diplom-Pädagoge/in/Sozialpädagoge/in/ (i.d.R. 65%) Erzieher/innen/ Heilerziehungspfleger/in (i.d.R. 35%), Anerkennungsjahrpraktikant/in Erzieher (80%),	*19,7 VK*
	Duale(r) Student/in (zur Fachkräftegewinnung)	*0,6 VK*
Gruppenübergreifender pädagogischer Dienst	Fachkraft Familienberatung: Diplom-Pädagoge/in/Sozialpädagoge/in mit systemischer Beratungsausbildung	*0,85 VK*
Hauswirtschaft	Küchenkräfte, Reinigungspersonal	*3,4 VK*
Instandhaltung	Hausmeister, 72% anteilig von 1,76 VK	*2,0 VK*

Die Aufteilung des pädagogischen Dienstes in den jeweiligen Gruppen erfolgt wie folgt:

Personalaufteilung je Gruppe

Peanutsgruppe	**Jungengruppe**	**Mädchengruppe**
6,3 VK päd. Kräfte*	6,3 VK päd. Kräfte*	6,3 VK päd. Kräfte*
nach Abzug gruppenübergreifender Kräfte 5,5 VK	nach Abzug gruppenübergreifender Kräfte 5,6 VK	nach Abzug gruppenübergreifender Kräfte 5,6 VK
0,8 VK Anerkennungsjahr Erzieher		
0,6 VK Duale(r) Student/in		

*übergreifende Kräfte: von diesen 3x 6,3 VK entfallen gruppenübergreifend 0,5 VK auf das heilpädagogische Reiten, 0,5 VK auf die interne Nachhilfe, und 1,0 VK auf Nachtwachen und Nachtbereitschaften.

Bei einer 10 Platz-Belegung resultiert daraus ein Personalschlüssel von 1 : 1,4 in der Peanutsgruppe und in den beiden anderen Gruppen 1 : 1,6. Der Einsatz des dualen Studenten variiert innerhalb dieser Gruppen, wird in einem dieser Leistungsangebote seinen Schwerpunkt finden.

Montag bis Freitag	**Samstag bis Sonntag und Feiertage sowie Ferientage**
0.00-6.00 Nachtbereitschaft gruppenübergreifend	0.00-8.00 Nachtbereitschaft gruppenübergreifend
6.00-8.00 Einzeldienst	
8.00-13.00 Vormittagsbetreuung gruppenübergreifend	
12.30-21.30 Einzeldienst 13.00-20.30 Doppelbesetzung	8.00-21.30 (ab 6.00 Uhr Peanutsgruppe) Einzeldienst 8.00-21.30 Doppeldienst (verbindlich an Gruppen-wochenenden, Krisensituationen, geringe Heimfahrerzahl, optional nach Bedarf)
12.30-18.00 Zusatzdienst nur Peanutsgruppe (Anerkj. Erz.)	
15.00-18.00 Dreifachbesetzung (HPG, Therapietermine, Krisen, Nachhilfe, heilpädagogischen Reiten, erlebnispädagogische Angebote	
21.00-24.00 Nachtwache gruppenübergreifend	21.00-24.00 Nachtwache gruppenübergreifend

Die Nachtwache/-bereitschaft dieses Leistungsangebotes wird unterstützt durch die diensthabenden Pädagogen vor Ort, die ihre Dienste entsprechend aktueller Situationen verlängern. In krisenhaften Zeiten oder bei besonderen pädagogischen Angeboten, die eine dauerhafte zweite Nachtwache erfordern wird diese über einen angemessenen Zeitraum durch die Pädagogen der Gruppen gestellt (ca. 15 Nachtwachen pro Jahr). Zur weiteren Information: Die Nachtwache des Leistungsangebotes Inobhutnahmegruppe befindet sich ebenfalls auf dem Gelände im 40m entferntem Nebengebäude.

Rufbereitschaft der Gesamteinrichtung zur Beratung und bei Kriseneinsätzen mit Vor-Ort-Einsatz werktags von 17.00 Uhr bis zum anderen Morgen 8.00 Uhr und am Wochenende und Feiertagen ganztags von 8.00 bis zum anderen Morgen 8.00 Uhr

Die Vergütung und Eingruppierung des Personals richtet sich nach dem DRK-Reformtarifvertrag.

8.4.2. Räumliche Gegebenheiten

1. Etage	Jungengruppe (10 Einzelzimmer)
2. Etage	Koedukative Gruppe (8 Einzelzimmer, 1 Doppelzimmer)
3. Etage	Mädchengruppe (8 Einzelzimmer, 1 Doppelzimmer)
	je Gruppe:
	2 Badezimmer mit Duschen und Toiletten
	1 Küche plus Essbereich bzw. Esszimmer
	1 Wohnzimmer
	1 Spielzimmer
Erdgeschoss und	Leitungs- und Verwaltungsräume
1. Etage	Besprechungsräume
	Mitarbeiterzimmer für Nachtbereitschaft des Leistungsangebotes
	Sanitärbereich mit Dusche und WC für Mitarbeiter
	verschiedene Funktionsräume wie Musikraum, Werk- und Bastelraum, Fitnessraum, Billardraum sowie Arzt- und Lehrerzimmer
Untergeschoss	Räume der Großküche
	Kellerräume für Vorräte und Abstellmöglichkeiten
	Waschmaschinen- und Trockenraum
	Heizungsraum
Außengelände	Außengelände von ca. 15.000m² mit großzügig angelegtem Spielplatz mit großem Trampolin, Fußball- und Badmintonfeld, Beachvolleyball- und Basketballanlage sowie Hochseilgarten mit mehreren Kletterelementen
	Bungalow mit kleiner Turnhalle
	Jugendcafé

8.4.3 Sächliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten der Wohngruppen verfügen über die jeweilige Grundausstattung in den Kinder- bzw. Jugendzimmern wie Bett, Schreibtisch, Sitzgelegenheit und Schrank. Die Zimmer sind individuell gestaltet. Die Gemeinschaftsräume sind für 12 Personen (10 Plätze plus Mitarbeiter) ausgestattet. Die Zimmer werden regelmäßig renoviert, die Ausstattung modernisiert.
Für Fahrten stehen den Gruppen des Stammhauses der Bus mit 9 Plätzen und ein weiteres Fahrzeug mit 7 Plätzen zur Verfügung.
Den Kindern und Jugendlichen steht unter Begleitung eines pädagogischen Mitarbeiters das Internet des Stammhauses in einem separaten Raum zur Verfügung sowie WLAN in der Schulzeit von 15.30 bis 20 Uhr, in den Ferien von 11-21 Uhr.

8.4.4 Versorgung

Die Mahlzeiten werden werktags in der Großküche des Hauses zubereitet und jeweils in den Gruppen mit den pädagogischen Mitarbeitern eingenommen. An den Wochenenden bereiten die Gruppen die Mahlzeiten selber zu. Je nach pädagogischer Zielsetzung werden die Kinder und Jugendlichen beteiligt.
Grundsätzlich werden die Reinigung der Räumlichkeiten und die Wäschepflege vom Hauswirtschaftspersonal übernommen. Im Rahmen der Verselbständigung werden diese Aufgaben auch von den Jugendlichen wahrgenommen. Hierzu zählen in jedem Fall das Reinigen des eigenen Zimmers sowie das Waschen der eigenen Wäsche und das Übernehmen von Aufgaben in den Gruppenräumen (Baddienst, Küchendienst etc.).

II Individuelle Sonderleistungen

- Sonderaufwendungen UmA

Um den besonderen Bedarfen von unbegleiteten, minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus anderen Kulturkreisen gerecht zu werden, erheben wir pro Belegung eine **Sonderaufwendung UmA** für die ersten vollen 9 Monate der Unterbringung in unserer Jugendhilfeeinrichtung zur notwendigen und unerlässlichen Erstintegration.
Die Sonderaufwendungen UmA umfassen folgende Leistungen:

- **unvereidigte Dolmetscher für interne Übersetzungstätigkeiten**
  (~1,5 Std./Woche pro Belegung)
- **besondere Gesprächsbedarfe** hinsichtlich
  - Kriegs- und Fluchttraumata, Entwurzelung
  - Begleitung im Asylverfahren und sonstiger Behördengänge,
  - Anbahnung an Schule und Patenschaften, Vermittlung von Praktika

  (~3,5 Std./Woche, pro Belegung)
- **Sprachförderung, schulische Förderung**
  (8 Std./Woche, Gemeinschaftsangebot)
- **Orientierung in der deutschen Kultur**
  Kontakte zu Nachbarschaft, Kirchengemeinden und Vereinswesen etc., Kennenlernen der örtlichen Infrastruktur, der gesellschaftlichen Organisation und Rechtsordnung sowie deutsche Gepflogenheiten und Verhaltenskodexe
  (2 Std./Woche, Gemeinschaftsangebot)

- Zusatzkosten bei Unterbringungen nach §35a SGB VIII

Bei Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen nach §35a SGB VIII und bei Kindern und Jugendlichen, bei denen eine entsprechende Diagnostik ansteht und wahrscheinlich ist, werden zusätzliche Fachleistungsstunden in Höhe von 15 Stunden pro Woche erhoben.
Mit diesen Stunden werden eine individuelle Betreuung, Kriseninterventionen und hälftig integrative Gruppenprozesse abgedeckt.

- Umgangsbegleitungen

Umgangsbegleitungen werden mit Fachleistungsstunden und 0,30€ je gefahrenem Kilometer je nach tatsächlichem Aufwand ab dem 1. Kilometer zusätzlich abgerechnet.

- Fahrten zur Schule

Bei Schulbesuchen, die außerhalb des Landkreises Holzminden liegen, sind die Fahrtkosten vom Kostenträger zu übernehmen, insofern ein Schülertransport über den örtlichen Landkreis nicht in Frage kommt.

Ergänzende Hinweise

Folgende Konzepte/Unterlagen können auf Nachfragen angefordert und eingesehen werden:

- Sexualpädagogisches Konzept
- Partizipationskonzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Erlebnispädagogisches Konzept
- Rahmenhygieneplan der KHN
- Pandemieplan der KHN

Zwischen der Stiftung Kinderheimat Neuhaus und den Sorgeberechtigten wird bei Aufnahme ein Heimvertrag geschlossen. Dieser Vertrag regelt gegenseitige Rechte und Pflichten sowie Kündigungszeiten. Er dient damit der Transparenz, gegenseitigen Verbindlichkeit und trägt somit der gelingenden Kooperation bei. Auf Wunsch wird der Heimvertrag auch dem Kostenträger zur Kenntnisnahme überstellt.

Neuhaus im Solling, 12. April 2021

Anlage (nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung)

Kostensätze der individuellen Sonderaufwendungen

- Sonderaufwendungen UmA

Um den besonderen Bedarfen von unbegleiteten, minderjährigen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, erheben wir pro Belegung eine Sonderaufwendung UmA in Höhe von

25,32€ pro Tag
bzw. 770,00€ pro Monat (30,42 Tage)

für die ersten vollen 9 Monate der Unterbringung in unserer Jugendhilfeeinrichtung.

- Fachleistungsstunden

Es fallen Fachleistungsstunden in folgender Höhe an:

Sozialpädagogische Fachkraft	55,00€
Pädagogische Fachkraft	51,00€
Nicht-pädagogische Fachkraft	43,00€

Diesen Stundensätzen liegt das Leistungsangebot Fachleistungsstunden sowie die Kalkulation vom 01.06.2019 zu Grunde.

Folgende Konzepte/Unterlagen können auf Nachfragen angefordert und eingesehen werden:

- Sexualpädagogisches Konzept
- Partizipationskonzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Erlebnispädagogisches Konzept
- Rahmenhygieneplan der KHN
- Pandemieplan der KHN

Neuhaus im Solling, 12. April 2021